

Die **PARTEI**



An die Vorsitzende des Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Ratsgruppe Die PARTEI

Michael Hock

Birgit Dickas

Unter Goldschmied 6

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 35606

E-Mail: michael.hock@stadt-koeln.de

E-Mail: birgitbeate.dickas@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin:

18.11.2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	23.11.2020

Verkehrszeichen VZ 277.1 und Prüfung eines generellen Verbots des Überholens von Zufußgehenden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2020 aufzunehmen:

Tödliche Fahrradunfälle gibt es leider schon genug, wie der Mitteilung im Verkehrsausschuss zum Thema Verkehrsunfallentwicklung, Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2019 in Köln zu entnehmen ist.¹

Das Ziel „Null Verkehrstote“, dem auch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) folgt, darf von der Stadtverwaltung nicht ignoriert werden. Der Radverkehr ist bei allen Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen „mitzudenken“. Unseres Erachtens reicht daher ein allgemeiner Hinweis des Stadtsprechers Herrn Baumann² nicht aus, dass in Köln zum aktuellen Zeitpunkt kein verkehrsrechtlicher Bedarf gegeben sei. Auch der Verweis auf die nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) geltende Regelung des einzuhaltenden Mindestabstandes (bei Überholvorgängen von Radfahrenden durch motorisierten Kraftfahrzeugverkehr) von 1,5 m ist nicht geeignet, Fahrradfahrende ausreichend zu schützen.

¹ <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?kvonr=96446>

² Artikel im KStA vom 13.11.2021, Seite 22

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Warum wird vom neuen Verkehrszeichen VZ 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen)³ kein Gebrauch gemacht?
2. Wie soll das Ziel „Null Verkehrstote“ in Köln umgesetzt werden?
3. Kann sich die Verwaltung als Interimslösung vorstellen, das hohe Ziel „Null Verkehrstote“ auf eine noch zu bestimmende – weil anscheinend durch die Kölner Verkehrsbehörde hinnehmbare – Zahl X erhöhen? Hierzu bitten wir darum, die Verkehrskommission hinzuzuziehen.
4. Wie steht die Verwaltung zu der Idee, das VZ 277.1 durch eine Kölner Spezialregelung um ein Verbot des Überholens von Zufußgehenden zu erweitern (Beispiel für VZ 277.2: siehe Anlage 2), um mit vergleichsweise geringem Verwaltungsaufwand flächendeckend autofreie Zonen zu schaffen? Dazu ist lediglich die Aufstellung der Verkehrszeichen erforderlich.
5. Wie will die Stadtverwaltung zukünftig durchsetzen, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden an den geltenden Corona-Mindestabstand zu Radfahrer*innen (1,50 m) halten?

gez. Michael Hock, Ratsgruppe Die PARTEI

³ Anlage 1

Anlage 1

VZ 277.1 - Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen; Straßenverkehrsordnung (StVO) - Novelle vom 20. April 2020



Anlage 2

VZ 277.2 – Entwurf der Partei Die PARTEI – Verbot des Überholens von Zufußgehenden für Kraftfahrzeuge und Krafträder

